

Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

- 1. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ hat in ihrer Sitzung vom 08.11.2021 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung (NWGS) beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

Im Abschnitt 3 – Niederschlagswassergebühren – wird § 8 wie folgt neu gefasst:

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2022 0,69 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01. 2022 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.11.2021


Andreas Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

